

Auf Empfehlung des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses beschließt der Rat

1. die Vergabeordnung der Gemeinde Swisttal vom 17.06.2003 außer Kraft zu setzen und
2. keine neue Vergabeordnung zu erlassen.

An Stelle einer neuen Vergabeordnung ist durch die Bürgermeisterin eine Vergabedienstanweisung entsprechend dem Muster der gpa NRW vom 13.03.2019 zu erlassen.

In die Vergabedienstanweisung sind Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energieeffizienz als weitere strategische Ziele bei den Vergabegrundsätzen aufzunehmen. Darüber hinaus sollen zukünftige ergänzende Hinweise des Ausschusses für Umwelt, Wirtschaft und Energie dann ebenfalls in die Vergabedienstanweisung aufgenommen werden.

Die Wertgrenzen für Vergabeverfahren gem. dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zu den Vergabegrundsätzen für Gemeinden nach § 25 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (Kommunale Vergabegrundsätze) vom 28. August 2018, sind der Vergabedienstanweisung als Anlage beizufügen.